

**Niederschrift über die 6. Sitzung des GEMEINDERATES WALD**  
**am 28.08.2014 im Rathaus der Gemeinde Wald**  
**- öffentlich -**

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Bauer

**Schriftführerin:** VAnge. Weiß

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

**Anwesenheit:**

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Bauer Hugo  
Artmann Erika  
Brunner Albert  
Doblinger Günter  
Frank Albert  
Haimerl Barbara  
Hintermeier Josef  
Hirschberger Karin  
Jirikovsky Brigitte  
Schmid Peter  
Schwank Dieter  
Weber Alois  
Weber Engelbert  
Zimmerer Rudolf

**Außerdem waren anwesend:**

Architekt Herr Christian Gradl zu TOP I.1.  
Herr Rudolf Bucher, Geschäftsführer RKT, zu TOP I.1.  
Herr Seebauer, Bayernwerk, zu TOP I.2.  
Presse, Herr Michael Kainz

**Es fehlte entschuldigt:**

Heuschmann Gottfried

**Es fehlte unentschuldigt:**

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:**

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf. Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentlicher Teil

1. Vollzug der Baugesetze:  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung eines Seniorenhauses Wald im Geltungsbereich des noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“
2. Umstellung der Straßenbeleuchtung in Wald, Wutzldorfer Straße, auf LED
3. Generalsanierung Schule Wald:  
Auftragserteilung zu den in der Submission am 31.07.2014 eingegangenen und gewerteten Angeboten
  - a) Spenglerarbeiten
  - b) Sonnenschutzanlagen
  - c) Fliesen- und Plattenarbeiten
  - d) Deckenverkleidung
  - e) Trockenbauarbeiten
  - g) Vorhänge
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014:  
Bekanntgabe der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 26.06.2014
5. Bekanntgaben
6. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## I. Öffentlicher Teil

Vor Beginn der Sitzung gratulierte der 2. Bürgermeister Rudolf Zimmerer dem Vorsitzenden zur Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und sprach im Namen seiner Gemeinderatskolleginnen und –kollegen namens aller Bürgerinnen und Bürger nochmals seinen Dank und die Anerkennung für die vom Vorsitzenden erbrachten Leistungen zum Wohle der Gemeinde aus.

### **I.1. Vollzug der Baugesetze:**

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung eines Seniorenhauses Wald im Geltungsbereich des noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“**

Für die Errichtung eines Seniorenhauses im Bereich des Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“ wurde von der Seniorenhaus Gradl GbR aus Velburg der Bauantrag eingereicht.

Die Planung und das Konzept wurden sowohl vom planenden Architekten Herrn Christian Gradl wie auch vom Geschäftsführer der künftigen Betreiberin, Herrn Rudolf Bucher von der RKT, erörtert.

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2015 geplant.

Bis dahin, so der Vorsitzende, wird auch mit den Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet begonnen, so dass für das Bauvorhaben eine Baustellenzufahrt vorhanden ist.

Des Weiteren teilte der Vorsitzende mit, dass derzeit das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan durchgeführt wird und im Oktober/November 2014 der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgen kann.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben wegen der Errichtung eines Seniorenhauses Wald auf den Grundstücksteilflächen Fl.Nrn. 99/1, 99/2 und 96, alle Gemarkung Wald, im Geltungsbereich des noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Senioren- und Gesundheitszentrum Wald“ von der Seniorenhaus Gradl GbR, Zum Stadtturm 12 d, 92355 Velburg.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

### **I.2. Umstellung der Straßenbeleuchtung in Wald, Wutzldorfer Straße, auf LED**

An der Wutzldorfer Straße wurde eine Straßenleuchte zur Erprobung auf LED-Licht umgestellt. Wegen der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung an der Wutzldorfer Straße auf LED soll nun im Gemeinderat weiter beraten werden.

Hierzu wurde Herr Seebauer von den Bayernwerken eingeladen, der die technischen Details, die Umrüstkosten und die Einsparungspotentiale bei der Umrüstung auf LED-Licht erläuterte.

Herr Seebauer wies darauf hin, dass an der bestehenden Beleuchtung im Jahr 2014 wieder die zyklusmäßigen Wartungsarbeiten gemäß Wartungsvertrag erforderlich werden (5-Jahres-Zyklus). Anstelle der Wartungsarbeiten an der herkömmlichen Beleuchtungsausstattung könnte nun umgerüstet werden. Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wald umfasst 162 Peitschenmasten mit Neonstäben, die ca. 40 Jahre alt sind.

Ferner gibt es in Süssenbach noch eine Castorleuchte mit einem Quecksilberdampfleuchtmittel, welches im Rahmen der EU-Norm auf ein Kompaktleuchtstoffmittel umgestellt werden könnte. In Mainsbauern gibt es eine Vierkantleuchte, deren Leuchtmittel ebenfalls ausgetauscht werden muss. Hier könnte ein LED-Einsatz verwendet werden.

Herr Seebauer erörterte die verschiedenen LED-Leuchten. Der Hersteller Schreder Teceo bietet zwischenzeitlich eine Gewährleistung von 10 Jahren an. Bei der Umrüstung auf LED-Licht in der Wutzdorfer Straße würde ein Nachtschaltbetrieb integriert, der zu weiteren Einsparungen führt, da im Nachtschaltbetrieb mit halber Leistung gefahren wird. Von der Umrüstung wären 11 Peitschenleuchten betroffen. Die Nettoinvestition beträgt 4.250,17 € inkl. Austausch der Leuchtmittel in der oben angesprochenen Castor- und Vierkantleuchte in Süssenbach und Mainsbauern.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Finanzierung der Umrüstkosten im Deckungsring des Haushaltes 2014 gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss nach vorgetragenem Sachverhalt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Wutzdorfer Straße auf LED-Leuchtmittel mit Schreder Teceo. Betroffen sind 11 Peitschenleuchten. Außerdem sind die im Sachverhalt angesprochenen Straßenleuchten in Süssenbach und Mainsbauern umzurüsten.

Die außerordentlichen Ausgaben sind über den Deckungsring im Haushalt 2014 zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.3. Generalsanierung Schule Wald:**

**Auftragserteilung zu den in der Submission am 31.07.2014 eingegangenen und gewerteten Angeboten**

Am 31.07.2014 fand die Submission zur beschränkten Ausschreibung der nachgenannten Gewerke statt, wo sich nach erfolgter Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architekturbüro Winkler folgende Leistungsvergleiche ergaben:

**a) Spenglerarbeiten**

<b>Firma</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme brutto</b>
1. Willi Stoiber GmbH, Michelsneukirchen	20.004,73 €
2. Fa. Fink, Wald	24.245,51 €
3. Fa. Senft, Wiesent	24.833,49 €
4. Fa. Hecht, Wald	26.095,66 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Willi Stoiber GmbH, Woppmannsdorf 12, 93185 Michelsneukirchen, mit einer Angebotssumme von brutto 20.004,73 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Spenglerarbeiten zur Generalsanierung der Schule Wald an die Fa. Willi Stoiber GmbH, Woppmannsdorf 12, 93185 Michelsneukirchen, mit einer Angebotssumme von brutto 20.004,73 €.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

### b) Sonnenschutzanlagen

Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1. Fa. Faltenbacher Jalousienbau GmbH, Erbendorf	35.434,63 €
2. Fa. Eidt, Augsburg	36.224,79 €
3. Fa. Bonke, Viechtach	44.548,84 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Faltenbacher Jalousienbau GmbH, Herrnmühle 3, 92681 Erbendorf, mit einer Angebotssumme von brutto 35.434,63 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Sonnenschutzanlagen zur Generalsanierung der Schule Wald an die Fa. Faltenbacher Jalousienbau GmbH, Erbendorf, mit einer Angebotssumme von brutto 35.434,63 €.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

### c) Fliesen- und Plattenarbeiten

Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1. Fa. Franz X. Eckl, Miltach	47.875,57 €
2. Fa. Geiss, Auerbach	50.240,88 €
3. Fa. Gerner, Regensburg	50.468,02 €
4. Fa. Pirzer, Walderbach	52.542,95 €
5. Fa. Haimerl, Wald	52.272,23 € unvollständig

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Franz X. Eckl, Untervierau 8 und 20, 93468 Miltach, mit einer Angebotssumme von brutto 47.875,57 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Fliesen- und Plattenarbeiten zur Generalsanierung der Schule Wald an die Fa. Franz X. Eckl, Untervierau 8 und 20, 93468 Miltach, zu einer Angebotssumme von brutto 47.875,57 €.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

**d) Deckenverkleidung**

<b>Firma</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme brutto</b>
1. Fa. Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH, Hemau	68.782,60 €
2. Fa. Weidner, Bad Kötzting	79.168,92 €
3. Fa. Vogl, Thanndorf	91.929,29 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH, Gewerbering Ost 4, 93155 Hemau, mit einer Angebotssumme von brutto 68.782,60 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Deckenverkleidung zur Generalsanierung der Schule Wald an die Fa. Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH, Gewerbering Ost 4, 93155 Hemau, zu einer Angebotssumme von brutto 68.782,60 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**e) Trockenbauarbeiten**

<b>Firma</b>	<b>Geprüfte Angebotssumme brutto</b>
1. Fa. Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH, Hemau	52.945,72 €
2. Fa. Mayer, Reichenbach	61.180,28 €
3. Fa. Weidner, Bad Kötzting	72.855,67 €
4. Fa. Gruber, Rötz	74.287,54 €
5. Fa. Vogl, Thanndorf	75.906,53 €
6. Fa. Eckert, Stamsried	83.125,31 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH, Gewerbering Ost 4, 93155 Hemau, mit einer Angebotssumme von brutto 52.945,72 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zur Generalsanierung der Schule Wald an die Fa. Obermeyer & Schmitz Ausbaustoffe GmbH, Gewerbering Ost 4, 93155 Hemau, zu einer Angebotssumme von brutto 52.945,72 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**f) Aufzugsanlage**

Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1. OTIS GmbH & Co. OHG, Regensburg	50.717,92 €
2. Thyssen, Regensburg	63.540,05 €
3. Fa. Schmitt & Sohn, Regensburg	63.879,20 €
4. Fa. Schmitt + Sohn NA, Regensburg	53.609,50 € unvollständig

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. OTIS GmbH & Co. OHG, Niederlassung Regensburg, Furtmayrstr. 5, 93053 Regensburg, mit einer Angebots-  
summe von brutto 50.717,92 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Aufzugsanlage zur Generalsanierung der Schule Wald an die Fa. OTIS GmbH & Co. OHG, Niederlassung Regensburg, Furtmayrstr. 5, 93053 Regensburg, zu einer Angebotssumme von brutto 50.717,92 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**g) Vorhänge**

Firma	Geprüfte Angebotssumme brutto
1. Vipic Gardinen, Regensburg	10.842,09 €
2. Ulrich Gardinen, Regensburg	12.340,30 €
3. Fa. Schweiger, Wald	14.026,53 €

Es wurde empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Vipic Gardinen, Unterislinger Weg 10, 93053 Regensburg, mit einer Angebotssumme von brutto 10.842,09 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Vorhänge zur Generalsanierung der Schule Wald an die Fa. Vipic Gardinen, Unterislinger Weg 10, 93053 Regensburg, zu einer Angebotssumme von brutto 10.842,09 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014:**

**Bekanntgabe der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 26.06.2014**

Mit Schreiben vom 30.06.2014 des LRA Cham wurde mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2014 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 26.06.2014 erfolgte Stellungnahme wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Mehrfertigung ausgehändigt.

### **Bericht über die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Wald für das Haushaltsjahr 2014**

Die in der Sitzung vom 28.05.2014 beschlossene und am 25.06.2014 eingegangene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurden in förmlicher und sachlicher Hinsicht überprüft. Es werden folgende **Feststellungen** getroffen:

#### **1. Zu § 1 der Haushaltssatzung:**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

##### im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.453.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.932.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	521.100 €

##### im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.258.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.947.100 €
und einem Saldo von	311.100 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	295.050 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.367.200 €
und einem Saldo von	- 1.072.150 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	163.947 €
und einem Saldo von	- 163.947 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 924.997 €

#### **Zu § 2 der Haushaltssatzung:**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

#### **Zu § 3 der Haushaltssatzung:**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### **4. Zu § 4 der Haushaltssatzung:**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Sie betragen im Jahr 2014

Grundsteuer A	Hebesatz	300 v. H.
Grundsteuer B	Hebesatz	300 v. H.
Gewerbesteuer	Hebesatz	300 v. H.

#### **5. Zu § 5 der Haushaltssatzung:**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.250.000 € festgesetzt. Er überschreitet nicht ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Art. 73 Abs. 2 GO).



**6. Zu § 6 der Haushaltssatzung:**

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

**7. Zu § 7 der Haushaltssatzung:**

Inkrafttreten der Haushaltssatzung: 01. Januar 2014

**8. Sonstiges:**

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist; dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 Abs. 2 GO). Über- und außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 98 Nrn. 8 und 59 KommHV-Doppik) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 GO).

In den Fällen des Art. 68 Abs. 2 GO und bei Überschreitung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite sowie bei Änderungen der Hebesätze der Realsteuern ist die Gemeinde zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet.

Dem Kassenverwalter ist eine Ausfertigung des Haushaltsplanes auszuhändigen.

**9. Weitere Prüfungsbemerkungen:**

Folgende Prüfungsbemerkungen sind veranlasst:

9.1 Ansätze des Verwaltungshaushalts

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und auch Bestattungswesen ist laufend auf eine vollständige Kostendeckung zu achten. Bei der geplanten Neukalkulation 2014 der Abwassergebühr wären die Verluste der Vorperiode mit zu berücksichtigen (Art. 8 Abs. 6 KAG).

9.2. Ansätze aus Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen sind folgende Auszahlungen und Einzahlungen vorgesehen:

Ausgaben	1.367.200 €
Einnahmen	295.050 €
Mehrausgaben für Investitionen	1.072.150 €

Für das Haushaltsjahr 2014 geplante Kreditaufnahme 0 €.

9.3 Bei der Durchführung der obengenannten Maßnahmen ist § 26 KommHV-Doppik zu beachten.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 26.06.2014 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **I.5. Bekanntgaben**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Urinale in der Schule wegen der besseren Hygienebedingungen nunmehr mit Wasserspülung und ohne Handkontakte ausgeführt werden anstelle der bisher vorgesehenen Trockenurinale. Diese Änderung der Ausstattung ist nur mit geringen Mehrkosten verbunden. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

Die offizielle Eröffnung und Segnung des Fitness-Parks Wald findet am 12.10.2014 um 11.00 Uhr statt. Zur Programmgestaltung wurde der SSV Roßbach-Wald gemeinsam mit der Erlebnisakademie (Herr Kappenberger) involviert.

## **I.6. Anfragen, Verschiedenes**

Gemeinderatsmitglied Albert Brunner wies darauf hin, dass an verschiedenen Bäumen des Balancierpfades beim Fitness-Park Wald Harz austritt. Es sollte eine Lösung gefunden werden, um diese Austrittsstellen entsprechend zu behandeln.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 21.30 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bauer  
Erster Bürgermeister

Weiß  
Geschäftsstellenleiterin